

Anlage:

## **Hinweise für Eltern, die staatliche oder kommunale Unterstützungsleistungen erhalten:**

### **Bildungs- und Teilhabepaket**

Empfänger staatlicher oder kommunaler Unterstützungsleistungen können für Ihre Kinder Zuschüsse für Bildung und Teilhabe erhalten.

### **Wer ist begünstigt?**

Begünstigt sind Eltern bzw. deren Kinder, die eine dieser Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II nach SGB II
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Grundsicherung
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Asylleistungen nach §2 AsylbLG („analog SGB XII“)

### **Was wird durch das Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusst oder bezahlt?**

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
- mehrtägige Klassenfahrten
- Schülerbeförderung (beschränkt nur auf Ausnahmefälle der Jahrgangsstufen 11 und 12)
- eine ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Ferienprogramm der Stadt Fürth, Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. Ä.)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (100 € zum 1. Aug., 50 € zum 1. Feb.)

### **Wo ist der Antrag für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu stellen?**

a) Empfänger von Arbeitslosengeld II:

beim Jobcenter Fürth Stadt - Team Bildung und Teilhabe  
Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth - Tel.: 0911/7503-289

b) Empfänger von Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung, HLU oder Asylleistungen:

beim Schulverwaltungsamt - Beratungsstelle Bildungspaket  
Hirschenstraße 2, 90762 Fürth – Tel. Nr. 0911/974-3380

### **Wann beantrage ich die Leistung?**

**Am besten sofort, da grundsätzlich die Leistungen nur ab Antragsmonat gewährt werden können.**